

Die etablierten Rebellen

Das einst rebellische fünfköpfige Kollektiv von AllesWirdGut hat sich zu einem etablierten, international agierenden Unternehmen entwickelt. Die Gründungspartner im Gespräch.

MAGAZIN

▶ SEITE 4

Spuren der Moderne in Ahmedabad

Mit dem diesjährigen Pritzkerpreisträger Balkrishna Vithaldas Doshi ist die indische Stadt Ahmedabad in den Fokus architektonischer Aufmerksamkeit gerückt.

PLANEN

▶ SEITE 9

Schulbau mit Symbolwirkung

Der Neubau der Turn- und Mehrzweckhalle der Volksschule Nestelbach bei Graz des Architekten Franz-Georg Spannberger verspricht städtebaulich mit dem Ort in Kommunikation zu treten.

BAUEN

▶ SEITE 14

Hightech-Mauer aus Stein

Ziegel übernehmen eine tragende Rolle im Erweiterungsneubau des Kunstmuseums Basel der Architekten Christ & Gantenbein.

SKIN

▶ SEITE 17

DIE ÖSTERREICHISCHE FACHZEITSCHRIFT FÜR BAUKULTUR | ÖSTERREICHISCHE POST AG, WZ 022030751 W, ÖSTERR. WIRTSCHAFTSVERLAG, GRÜNBERGSTR. 15, 1120 WIEN, RETOUREN AN PF 100, 1350 WIEN



Hochpark auf der Überplattung des ÖBB-Gleisbandes der Franz-Josefs-Bahn, aus der Wettbewerbsarbeit „Althan Quartier, 1090 Wien“ ZEICHNUNG: ARTEC ARCHITEKTEN, WIEN 2018

KOMMENTAR

Wahlen? Nein Danke!

VON BRIGITTE GROIHOFER

Ein Slogan der Wahlbewegung Liste IG-Architektur stand unter dem Motto: „Wir geben euch die Wahl“. Insgesamt scheint das Interesse der österreichischen Ziviltechniker an ihrer Berufs- und Ständesvertretung endend wollend. Die Ingenieurkonsulenten ersparten sich gleich die Mühen eines Wahlkampfes und betrachteten ihre jeweilige Einheitsliste als gewählt. Wer keine Wahl hat, hat auch keine Qual. Die Architekten traten jeweils mit mehreren Listen auf und führten ambitionierte Wahlkämpfe. Wähler konnten Programme und Visionen lesen und eine Wahl treffen. Die Wahlbeteiligung lag zwischen mageren 33 und 40 Prozent. Die Zahl der Wahlberechtigten und eine Zusammenfassung der Wahlergebnisse kann die Bundeskammer nicht liefern. Bedenklich, intransparent, wenig serviceorientiert. Vielleicht ein Zeichen für höchst notwendige Reformen. Doch den Kammermitgliedern ist wohl nicht bewusst, dass sie eine selbstverwaltete Berufsvertretung sind. Sie sind quasi die Kammer und hätten damit auch ihr Schicksal in der Hand. Vielleicht ein Zeichen für die zu Ende gehende Ära der Pflichtmitgliedschaften. Doch wären freie Berufsverbände wirklich geeigneter, die Interessen der Ziviltechniker am globalen Markt zu schützen?

Das formidable Überraschungsmenü

54,50 M BEDEUTEN MEHR ALS 126,00 M! Das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs „Althan Quartier, 1090 Wien“ der „6B47 Althan Quartier Projektentwicklungs GmbH“ ist nun endlich öffentlich ausgestellt*. Der erstgereichte Entwurf, ein Terrassenhauskomplex der Wiener Architekten ARTEC, überzeugt durch architektonische Konsistenz und Stadtverträglichkeit. Er stellt die städtebaulichen Ansagen des Auslobungstextes in den Schatten. Ein paradoxer Leistungsbeweis des Architekturwettbewerbs.

VON WALTER M. CHRAMOSTA

Hochsommerliche Nachmittagsstrahlungen in den Außenbezirken einer europäischen Großstadt. Der weitgereiste und kulinarisch anspruchsvolle Stadttourist ist schon stundenlang unterwegs und etwas desorientiert. Block um Block wandert er weiter, durch das, was er Gründerzeit nennt. Vor mehreren Schanigärten und Speisekarten, hat er sich wegen unstimmiger Möblierungen oder Rechtschreibfehlern nochmals einen Ruck zum Weitergehen gegeben. Aber nun spürt er einen leichten Schwindel, das italienische Frühstück war schwarz und kurz und liegt schon lange zurück.

Er hält inne, sieht sich auf einem nicht gerade einladenden, aber geschäftigen Platz mit vielen Haltestellen und einem kristallin-glänzenden Bürohaus – und direkt vor einem mit heller Plane beschatteten, halbleeren Gastgarten voll freundlicher Anmutungen. Dem Stadttouristen schwinden plötzlich die Kräfte und alle Vorsätze zum richtigen Mittagstisch. Er wankt, ohne eine Speisekarte zu

konsultieren, an den erstbesten Tisch und sinkt in den Sessel. Der besorgt herbeigeeilten Bedienung sagt er nur: Wasser! Bringen Sie mir Wasser und Ihr bestes Menü, rasch zwei, drei Gänge, ich bin im Unterzucker.

Das dem Stadttouristen unbekanntes Restaurant tut sein Bestes. Schon das schlichte Wasser mundet besonders. Von Gang zu Gang staunt der Stadttourist mehr: Ohne zu wissen an wen, ist er hier offenbar an einen Meister seines Fachs geraten, und das gerade in einen Moment, in dem er zu keiner klaren Entscheidung fähig war. Er erlebt ein formidable Überraschungsmenü. Den glücklichen Zufall muss man sich manchmal hart erarbeiten, denkt sich der Stadttourist, als er gestärkt, hochzufrieden und wieder vollständig über seine ureigenen Wege und Ziele orientiert, das weithin als erste Adresse bekannte Lokal verlässt.

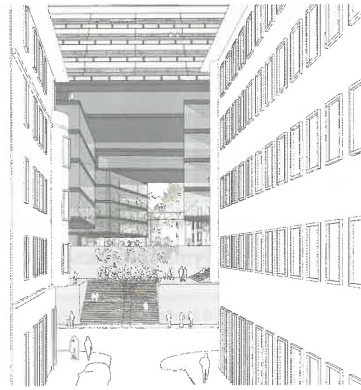
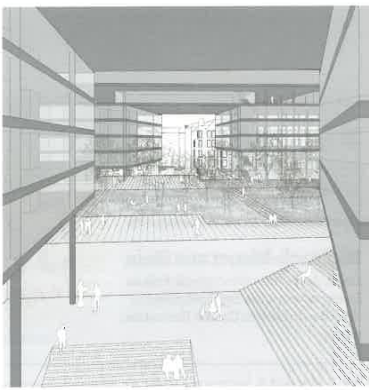
NUR EIN ENTDECKUNGSVERFAHREN?

Dem Auslober (und den politischen Mentoren) des EU-weit ausgelobten, offenen, zweistufigen

Realisierungswettbewerbs „Althan Quartier, 1090 Wien“ ist es so ergangen wie dem Stadttouristen: Ein vorerst unbekanntes Unternehmen hat gegen das Wunschdenken des Auslobers einen überzeugenden Leistungsbeweis erbracht und damit eine falsch gestellte Frage ganz im Sinne des größeren Ganzen beantwortet. Man kann das eine Paradoxie nennen, wenn eine Ideenkonkurrenz ihren Auslober „rechts überholt“. Allerdings hält eine Theorie des Wettbewerbsbegriffs genau das für eine herausragende Eigenschaft ökonomischer Ideenkonkurrenz: „Die Ergebnisse eines Entdeckungsverfahrens sind notwendig unvorhersagbar“, sagt Friedrich August von Hayek 1969 in „Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“.

Daraus abgeleitet kann auch der Architekturwettbewerb als ein Vorgang verstanden werden, bei dem für ein Thema unerschlossenes Wissen entdeckt, aktiviert und in verwandelter Form verbreitet wird. Nie kann das gesamte projektrelevante Wissen bei den Akteuren eines Projekts präsent sein. Solches Wissen, etwa

▶ SEITE 2



Perspektiven der Querdurchlässe, einerseits gesehen vom Hochpark Richtung Wasserburgergasse, andererseits von der Lichtentaler Gasse zum Hochpark; axonometrische „Stadtübersicht Alsergrund“, von der Spittelau unten bis zum Palais Liechtenstein oben, vom Donaukanal links bis zur Nussdorfer Straße rechts, mittig das bestehende „Althangebirge“ samt erstgerichtetem Wettbewerbsprojekt, aus der Wettbewerbsarbeit „Althan Quartier, 1090 Wien“ ALLE ZEICHNUNGEN: ARTEC ARCHITEKTEN, WIEN 2018

über die Strukturen einer Stadt, kann auch nicht einfach digital herbeigeschafft werden, sondern es ist von schöpferischen Kräften zu erschließen. Es ist eine Hauptaufgabe des Architekturwettbewerbs, das Wissen und die Talente der Teilnehmer für ein Vorhaben zu entfalten, insbesondere wenn es groß und schwierig ist, damit das öffentliche Interesse berührt und die Baubehörde auf den Bauungs-Plan gerufen wird.

Eine Kritik des Wettbewerbs zum Althan-Quartier könnte mit Hayek also zum kurzen Schluss kommen, dass hier das Entdeckungsverfahren dank glücklicher Umstände einfach gut funktioniert und eine vereinzelte architektonische Innovation zutage gefördert hat. Gute Wettbewerbsergebnisse sind – dem ist grundsätzlich zuzustimmen – unvorhersagbar, und das Gewinnerprojekt hat nun tatsächlich alle überrascht. Dieser Wettbewerb könnte somit als rundum gelungenes Exempel seiner Art gesehen werden.

Bemerkenswert und irritierend für geschulte Beobachter ist aber auch, dass nur eine einzige unter dreißig Wettbewerbsarbeiten der ersten Stufe das letztlich sinnstiftende Konzept einer kompakten, liegenden Baumasse konsequent verfolgt hat.

WETTBEWERB ALS UMSETZUNGSPHASE

Im Wettbewerbshandwerk ist gewiss, dass ein Realisierungswettbewerb, der die Vergabe der Architektur- bzw. Objektplanung vorbereitet und einen Architekten- oder Generalplanerauftrag verspricht, ein früher Teil der Planungsphase Projektumsetzung und ausdrücklich nicht ein später Teil der vorlaufenden Planungsphase Projektentwicklung ist. Erst wenn das Vorhaben hinreichend konkret entwickelt ist, kann an die Festlegung der architektonischen Gestalt gedacht werden. Die Klärung städtebaulicher Randbedingungen soll in der Projektentwicklung durchaus im offenen Ideenwettbewerb erfolgen.

Das Vorhaben Althan-Quartier ist Teil einer unumgänglichen Neuordnung des die Umgebung traumatisierenden Problemgebietes über der Franz-Josefs-Bahn. Die einzigartige Dimension dieser urbanistischen Fehlstelle allein hätte der Stadt Wien Anlass zu einem gesamthaften städtebaulichen Ideenwettbewerb geben müssen. Stattdessen fand nach einer 2010 begonnenen Bürgerteilhabe zu den Zielen für den Stadtteil 2016–17 ein „dialogorientiertes Verfahren zur Entwicklung eines lokalen städtebaulichen Leitbilds mit

wettbewerb hätte auf dieser wackeligen Basis nicht aufbauen dürfen. Die geringe internationale Beteiligung an diesem in seinem Auftragsversprechen sehr attraktiven, großen Wettbewerb zeigt auch, dass der Inhaltskern der Auslobung jenseits der Wiener Rufweite nicht überzeugt hat. Die 126-Meter-Grenze ist das Symptom für die fragwürdige, bodenausbeuterische Grundhaltung der Auslobung. Die Unterlagen erklärten den Teilnehmern zwar generös, „eine bedingt abweichende Interpretation der STEK-Entwicklungsziele, eine entsprechende Optimierung der Lage und Ausmaße der Höhenfenster sowie die Diskussion über die maximalen Gebäudehöhen generell (sein) vorstellbar“, sogar eine „bedingte Möglichkeit zur Neuinterpretation der gemäß städtebaulichem Leitbild beschriebenen Bebauungsstruktur (Baumassenverteilung, Gebäudehöhen, ...) bezogen auf Bauplätze“ wurde eingeräumt. Es handelte sich aber um einen objektorientierten Realisierungswettbewerb, der zudem die Maximalhöhenphantasie im Regelblatt virtuos stimulierte.

29 von 30 Wettbewerbern ließen sich in Abwägung ihres Teilnahmerisikos vom Regelwerk zu hochaufragenden Bauteilen motivieren, obwohl



O-W-Stadtschnitt durch das Althan-Projekt aus der Wettbewerbsarbeit „Althan Quartier, 1090 Wien“ ZEICHNUNG: ARTEC ARCHITEKTEN, WIEN 2018

Die klar argumentierenden Protokolle zeigen, dass das Preisgericht beim späteren Gewinner schon in der ersten Stufe trotz der wesentlichen, riskanten Unterschreitung der Ausnützung den Ansatz „in einem erstaunlich hohen Maß glaubwürdig“ findet und bestärkt; in der zweiten Stufe wird ihm konstatiert, dass er „trotz deutlicher Erhöhung der Bruttogeschossfläche geradezu in weiten Teilen an Qualität zulegen konnte“. So klingt Erleichterung.

VOR ALLEM EIN AUSWAHLVERFAHREN!

Kann ein Architekturwettbewerb wirklich nur ein Entdeckungsverfahren für einen Solitär sein, muss es nicht sogar vorrangig ein Vergleichsverfahren, ein „prinzipiell qualitätsbasiertes, projektorientiertes Auswahlverfahren“ unter einer Vielfalt avancierter Vorentwürfe (wie das der Wettbewerbsstandard Architektur in Abs. 1 Art. IV definiert) sein? Für eine Bilanz des zufriedengestellten Auslobers könnte die Entdeckungs-Theorie Hayeks ausreichen. Aber für eine Kritik aus der generellen Sicht des Architekturwettbewerbs, die auch nach dem Zusammenhang von Aufgabe und Teilnahmerisiko fragt, ist dieser Schluss zu oberflächlich.

Eine umfassende Verfahrenskritik muss das den Architekturwettbewerb tragende Paradigma von der Vielfalt in der Auswahl einbeziehen. Die Vielfalt, die Schwester der Vergleichbarkeit – das kann in einem Verfahren, das Transparenz über die getroffenen Qualitätsentscheidungen herzustellen sucht, nicht anders gesehen werden. Vielfalt und Vergleichbarkeit sind bestimmt von den (un)erklärten Absichten des Auslobers. Die systemkritische Analyse geht von der Schlüssigkeit der Ergebnisse der Projektentwicklung aus, hinterfragt die Wahl der Verfahrensart im Hinblick auf Umsetzungsorientierung und Lösungskraft, untersucht die Aufgabenstellung auf angebotene Freiheitsgrade und immanente Widersprüche und hat letztlich die Regelmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit des protokollierten Beurteilungsvorgangs im Fokus.

Bürgerbeteiligung“ für den Kopfbau am Julius-Tandler-Platz und das jetzige Wettbewerbsgebiet statt, das in ein Regelwerk mündete, das im März 2017 der Öffentlichkeit präsentiert und von der Stadtentwicklungskommission (STEK) beschlossen wurde.

LEITBILD KEIN RUHMESBLATT

Das städtebauliche Leitbild, vor allem das anschauliche Regelblatt, ging als starke Wirkungsgröße in die Auslobungsunterlagen des Realisierungswettbewerbes ein. Es behandelt den Umbau des Kopfbaus samt dessen Aufstockung im Norden (nun mit 58,45 m der Hochpunkt des aktuellen Gesamtprojekts), die anschließende verfahrensgegenständliche Neubebauung (mit einer Hochhausentwicklung in zwei Höhenfenstern bis 126 m, nun vom Gewinner zurückgeronnen auf 54,50 m) und die Umformung der Raums auf der Überplattung der ÖBB-Trasse (+ 9,0 m) mit einem Hochpark und einladenden Quer- und Längsdurchwegungen.

Das als Wettbewerbsgrundlage angeordnete städtebauliche Regelwerk stellt dem dialogorientierten Verfahren kein gutes Zeugnis aus. Den Bürgern des 9. Bezirks und der Fachwelt den Höhenbezug auf eine städtebaulich für das Althan-Quartier irrelevante Kommunalindustrieanlage anzudienen, kann nur dem Ritt eines Immobilieneufelds durch das Rathaus geschuldet sein. Diese völlig missratene, spekulative Maßstabsetzung zeigt einerseits, dass der Dialog als Grundlagengeber versagt hat (der Bezirk verstand sich nicht als eingebunden) und streicht andererseits die Unersetzlichkeit eines vorgeschalteten offenen, in seinem Ergebnis von der Fachwelt akzeptierten städtebaulichen Ideenwettbewerbes heraus.

Die Projektentwicklung war offenbar mit dem Leitbild weder hinsichtlich fachlicher Aspekte der Ensemblebildung im Stadtteil noch hinsichtlich der politischen Koordinaten der Akzeptanzbildung im Bezirk abgeschlossen. Ein Realisierungs-

eine von allen Kriterien verlassene Höhenlizitation für das konsolidierte Wien seit den Vorgängen am Heumarkt in Verzug ist. Am Heumarkt setzten im Realisierungswettbewerb 22 der 24 Teilnehmer auf das falsche Konzeptpferd, den Abbruch; faktisch wurde zwischen zwei Arbeiten entschieden. Die beiden Wettbewerbsarbeiten verbinden unterkritische städtebauliche Randbedingungen; ihr Unterschied ist, dass im Althangebirge nun ein erstklassiger, realisierbarer Entwurf vorliegt, am Heumarkt nicht.

„BIZARR, DIESE BAUHÖHEN“

Die Bezirksvertretung Alsergrund hat den politischen Dissens am 17. 1. 2018 an ihrem vehementen, den laufenden Realisierungswettbewerb gefährdenden Höhensturz festgemacht. Schon lange davor legten sich die späteren Gewinner auf eine analoge Position fest, wie sie kürzlich in einem Kurier-Interview klarstellten: „Wir fanden es bizarr, dass diese Bauhöhen an dieser Stelle entstehen können sollen.“ Auch ARTEC hat hohe Baumassen erwogen, aber rasch die Unvereinbarkeit mit der historischen Stadt, verkörpert durch das Meer umgebender Bauten, mit 25 Meter hohen Bauten und das landschaftliche Weichbild, erkannt.

In der Selbstbeschränkung ARTECs liegt eine Respektbeziehung gegenüber der Stadt: Ihre 54,50 Meter bedeuten als städtebauliches Signal für Wien mehr als die fiktiven 126,00 Meter! Dieser auch Laien eingängige, zeitlos gültige Zusammenhang des Neuen mit dem Alten wird der Stadt Wien helfen, die Bebauungsplanung abzuschließen und dem Auslobers helfen, das Vorhaben zu realisieren. Und überhaupt: Normalerweise sollte man bewusst darauf achten oder sogar planen, wohin man was essen geht.

Die Ausstellung ist bis 14. Juli 2018 Donnerstag und Freitag von 14 bis 19 Uhr sowie Samstag 10 bis 16 Uhr geöffnet. Ausstellungsort ist das Dialog-Quartier, 1090 Wien, Althanstraße 4.

STADTGESPRÄCH

Klasse ohne Cluster

VON CHRISTIAN KÜHN

Gute Architektur klärt die Verhältnisse. Jahrelang war ungewiss, was mit dem Konglomerat an Baumassen geschehen soll, die sich in den 1970er Jahren über dem Franz-Josefs-Bahnhof und der anschließenden Bahntrasse Richtung Nordwesten aufgetürmt haben. Jetzt liegt ein erstklassiges Projekt vor, das alle überrascht. Unter den zum Wettbewerb eingereichten Vorschlägen war es das einzige, das auf den im Vorprojekt empfohlenen Hochhauscluster verzichtete. Stattdessen geht es schlüssig mit dem Bestand und den Rahmenbedingungen um. Es liegt an der unteren Grenze des vom Investor geforderten Volumens, spart aber Kosten, indem es ohne aufwendige Fundierungen in der Bahntrasse auskommt, die beim Hochhauscluster unvermeidlich wären.

Artec, die Architekten des Siegerprojekts, leiten ihren Entwurf aus einer präzisen Analyse des umgebenden Stadtraums ab, der für sie nicht bis zur nächsten Gasse, sondern bis zum Augarten und zum Garten des Palais Liechtenstein reicht. In diesem Maßstab betrachtet wirkt eine vertikale Geste an diesem Ort völlig unnötig und deplatziert. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Wien nach dieser Erfahrung vom Höhenrausch geheilt ist und auch beim Projekt WEV/Intercont eine intelligentere Lösung durchsetzt. Das wird Mut zum Risiko, Überzeugungskraft und den Willen des Investors brauchen, nicht am besten Ort der Stadt ein Monument der gestalterischen Impotenz zu errichten, wie es der Turm am Stadtpark zu werden droht. Was sich seit Projektstart als „das besondere Projekt“ dargestellt hat, sollte es am Ende auch werden.

IMPRESSUM

Erstellt gemäß § 25 Abs 2 MedienG in der Fassung ab 1. 7. 2012: Medieninhaber, Verleger, Herausgeber, Redaktion: Österreichischer Wirtschaftsverband GmbH, 1120 Wien, Grünbergstraße 15/Stiege 1, T: +43 1 54664 0, www.wirtschaftsverlag.at Geschäftsführung: Thomas Letz Erscheinungsweise: 9 x jährlich, 51. Jahrgang Chefredaktion: Dr. Christine Müller, DW 347, E: c.mueller@wirtschaftsverlag.at Konsultanten der Redaktion: DI Walter M. Chromosta, DI Volker Dienst, Dr. Barbara Keller, DI Dr. Christian Kühn, DI Dr. Reinhard Seif, Dr. Franco Veremondi Redaktionsleitung: Stefan Bäck Grafik: Make Media Medieninhaberleistungen OG, 1140 Wien, office@makemedia.at Grafisches Konzept: Simon Jappell Verkaufsförderung: Dr. Rainer Wimmer, DW 240 Anzeigen- und Medienberatung: Gabriella Leschhorn, M: +43 664 1320349, E: gleschhorn@wirtschaftsverlag.at Anzeigenservice: DW 444, E: anzeigenservice@wirtschaftsverlag.at Anzeigenpräsentanz OÖ: Gerhard Weberberger, Kleinwörth 8, 4030 Linz, T: +43 732 315029 0, F: +43 732 315029 46, M: +43 676 5185575, E: g.weberberger@verlagsburo.at Anzeigentarif: Nr. 34, gültig ab 1. Jänner 2018 Herstellung: Friedrich Druck & Medien GmbH, 4020 Linz, Zamenhofstraße 43-45, www.friedrich-druck.com Abo-Service: T: +43 1 54664 135, E: aboservice@wirtschaftsverlag.at Einzelpreis (Inland): 6,90 Euro Jahresbezugspreis (Inland): 60 Euro für Studenten (Inland): 35 Euro Ausland: 103 Euro inkl. Postspesen; Abonnements, die nicht einen Monat vor Ablauf des Bezugsjahres storniert werden, laufen weiter. Bankverbindungen: Bank Austria, IBAN: AT17 1100 0095 2329 8900, BIC: BKAUATWW, Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Namentlich gezeichnete Beiträge entsprechen nicht zwingend dem Standpunkt der Redaktion, sondern widerspiegeln die Meinung des Autors. Aus Gründen der Textökonomie wird auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. DVR: 0368491 Druckauflage: 10.592 (2. HJ 2017) Offenlegung: Die Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz ist unter www.wirtschaftsverlag.at/offenlegung ständig abrufbar. Wir tragen Verantwortung: Wir verpacken unsere Zeitschrift nur dann in (umweltverträgliche) Folie, wenn der Postversand es aufgrund von Belegen erfordert. Der Verlag und alle unsere Druckbetriebe sind CO₂-neutral. Mehr erfahren: www.wirtschaftsverlag.at/ueber-uns/csr und auf Twitter @CSR_Verlag

Datenschutzklärung: Wenn Sie diese Publikation als adressierte Zustellung erhalten, ohne diese bestellt zu haben, bedeutet dies, dass wir Sie aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit als zur fachlichen Zielgruppe zugehörig identifiziert haben. Wir verarbeiten ausschließlich berufsbegleitende Daten zu Ihrer Person und erheben Ihre Privatleben betreffende keinerlei Daten. Erhobene Daten verarbeiten wir zur Vertragserfüllung, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Bereitstellung berufsbezogener Informationen einschließlich (Fach-) Werbung. In unserer, unter (www.wirtschaftsverlag.at/datenschutz) abrufbaren, vollständigen Datenschutzerklärung informieren wir Sie ausführlich darüber, welche Kategorien personenbezogener Daten wir verarbeiten, aus welchen Quellen wir diese Daten beziehen, zu welchen Zwecken sowie auf welcher Rechtsgrundlage wir dies tun. Ebenso erfahren Sie dort, wie lange wir personenbezogene Daten speichern, an wen wir personenbezogene Daten übermitteln, und welche Rechte Ihnen in Bezug auf die von uns verarbeiteten Daten betreffend Ihre Person zukommen. Gerne übermitteln wir Ihnen die vollständige Datenschutzerklärung auch per Post oder E-Mail – geben Sie uns einfach per Telefon, E-Mail oder Post Bescheid, wie und wohin wir Ihnen diese übermitteln dürfen. Sie erreichen uns hierzu wie folgt: Per Post: Österreichischer Wirtschaftsverband GmbH, Grünbergstraße 15/Stiege 1, 1120 Wien, Österreich. Per T: +43 1 54 664 135. Per E: datenschutz@wirtschaftsverlag.at

